

Allgemeine Verkaufsbedingungen für Großwlzger und Ringe der thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH

I. Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten gegenber einer Person, die bei Abschluss des Vertrages in Ausbung ihrer gewerblichen oder selbstndigen beruflichen Ttigkeit handelt (Unternehmer) sowie juristischen Personen des ffentlichen Rechts oder einem ffentlich-rechtlichen Sondervermgen.
2. Nachfolgende Verkaufsbedingungen gelten unter Ausschluss aller frheren Fassungen fr alle Verkaufsgeschfte.

II. Allgemeine

1. Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt - mangels besonderer Vereinbarung - mit unserer schriftlichen Auftragsbesttigung zustande.
3. Diese Bedingungen gelten auch bei Verkufen auf der Grundlage von Handelsklauseln, insbesondere der Incoterms (aktuelle Version), entsprechende Handelsklauseln gelten jedoch nur insoweit, als sie den im folgenden aufgefhrten Bedingungen nicht widersprechen.
4. Die in Prospekten und Katalogen enthaltenen Angaben und Abbildungen stellen branchenbliche Nherungswerte dar, es sei denn, dass sie von uns ausdrcklich als verbindlich bezeichnet wurden.
5. Wir behalten uns an Mustern, Kostenvoranschlgen, Zeichnungen u.. Informationen krperlicher und unkrperlicher Art - auch in elektronischer Form - Eigentums und Urheberrechte vor; sie drfen Dritten nicht zugnglich gemacht werden. Wir verpflichten uns, vom Besteller als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugnglich zu machen.

III. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Die Preise gelten zuzglich Umsatzsteuer in gesetzlich vorgesehener Hhe.
2. Die Preise gelten, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ab Werk entsprechend Incoterm FCA (aktuelle Version).
3. Sofern nichts anderes einzelvertraglich vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung ab Werk unter Ausschluss der Aufrechnung oder Zurckbehaltung auf das von uns genannte Konto ohne Skontoabzug zu zahlen. Eine Aufrechnung ist nur mit unbeschrifteten oder rechtskrftig festgestellten Forderungen zulssig.
4. Bei Zielberschreitungen werden Verzugszinsen gem den jeweiligen Bankenstzen fr Kontokorrentkredite ab Flligkeitsdatum berechnet, mindestens aber in Hhe von 9 Prozentpunkten ber dem jeweiligen Basiszinssatz der Europischen Zentralbank. Zudem steht uns eine Pauschale in Hhe von EUR 40,- zu.
5. Alle unsere Forderungen werden sofort fllig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstnde bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwrdigkeit des Bestellers zu mindern.
6. Aufgrund der uns erteilten Ermchtigung der zu unserem Konzern gehrenden Gesellschaften (§ 18 AktG) sind wir berechtigt, aufzurechnen mit smtlichen Forderungen, die dem Kufer, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen uns oder eines dieser Konzernunternehmen zustehen. Das gilt auch dann, wenn von einer Selb- Barzahlung und von der anderen Zahlung in Wechseln oder anderen Leistungen erfllungsbahar vereinbart worden ist. Gegebenenfalls beziehen sich diese Vereinbarungen nur auf den Saldo. Sind die Forderungen verschiedlich fllig, so werden unsere Forderungen insoweit sptestens mit der Flligkeit unserer Verbindlichkeit fllig und mit Wertstellung abgerechnet.

IV. Sicherheiten

Wir haben Anspruch auf nach Art und Umfang bliche Sicherheiten fr unsere Forderungen, auch soweit sie bedingt oder befristet sind. Gehen vereinbarte Anzahlungen nicht fristgerecht ein oder werden uns nach Vertragsabschluss Umstnde bekannt, die die Zahlungsfhigkeit des Bestellers zu mindern geeignet erscheinen, so sind wir unbeschadet weiterer Ansprche berechtigt, die Leistung zu verweigern und dem Besteller eine angemessene Frist zu bestimmen, in welcher er Zug um Zug gegen Lieferung zu zahlen oder Sicherheit zu leisten hat. Bei Verweigerung des Bestellers oder erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt, vom Vertrag zurckzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

V. Teillieferung

Wir sind berechtigt, Teillieferungen durchzufhren, wenn dies dem Besteller zumutbar ist. Die uns entstehenden Mehrkosten hat der Besteller nicht zu tragen, wenn wir ihr Entstehen zu vertreten haben. Der Preis bleibt unberhrt.

VI. Liefer-/Leistungszeit, Haftung fr Liefer-/Leistungsverzgerungen

1. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbesttigung, jedoch nicht vor vlliger Klarstellung aller kaufmnnischen und technischen Einzelheiten des Auftrages zwischen den Vertragsparteien, der Erfllung aller dem Besteller obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. Beibringung der erforderlichen behrdlichen Bescheinigungen oder Genehmigungen oder die Leistung einer Anzahlung. In diesen Fllen verlngert sich die Lieferfrist angemessen. Dies gilt nicht, soweit wir die Verzgerung zu vertreten haben. Eine vereinbarte Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Lieferung unser Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Besteller mitgeteilt ist.
2. Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sich abzeichnende Verzgerungen teilen wir sobald als mglich mit.
3. Die Liefer-/Leistungsfrist verlngert sich angemessen, wenn von uns nicht zu vertretende Umstnde eine Verzgerung bedingen. Hierzu gehren insbesondere hhere Gewalt, Arbeitskmpfe, Epidemien, durch den Besteller verursachte Verzgerungen (etwa durch nicht rechtzeitiges Herbeischaffen von Unterlagen, Genehmigungen, durch bestellerseitige nderungen des vereinbarten Liefer- und Leistungsumfanges etc.) sowie sonstige Hindernisse, die auerhalb unseres Einflussbereiches liegen.
4. Werden Versand bzw. Abnahme des Liefergegenstandes aus Grnden verzgert, die der Besteller zu vertreten hat, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Meldung der Versand- bzw. der Abnahmebereitschaft, die durch die Verzgerung entstandenen Kosten berechnet.
5. Liegt ein Liefer- oder Leistungsverzug im Sinne dieses Abschnittes vor und erwchst dem Besteller hieraus nachweislich ein Schaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschdigung zu verlangen. Sie betrgt fr jede volle Woche der Versptung 0,5 %, im Ganzen aber hchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Versptung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgem genutzt werden kann. Setzt der Besteller uns - unter Bercksichtigung der gesetzlichen Ausnahmeflle - nach Flligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Frist nicht eingehalten, ist der Besteller zum Rcktritt berechtigt, wenn wir die Nichteinhaltung des Liefertermins zu vertreten haben.
6. Sowohl Schadenersatzansprche des Bestellers wegen Verzgerung der Lieferung als auch Schadenersatzansprche statt der Leistung, die ber die in Ziff. VI.5. genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fllen verzgert Lieferung, auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fllen des Vorsatzes, der groben Fahrlssigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Krpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird; eine nderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist hiermit nicht verbunden.

VII. Annahmeverzgerung

1. Nimmt der Besteller die Lieferung zum vereinbarten Termin nicht entgegen (Annahmeverzug), so steht uns das Recht zu, die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Bestellers an einem Ort unserer Wahl einzulagern. Falls die Lagerung in unseren Rumen erfolgt, berechnen wir ab dem Tag der Versandbereitschaftsmeldung neben unseren sonstigen Kosten ein monatliches Lagergeld.
2. Verweigert der Besteller den Abruf oder die Annahme der Lieferung endgltig, oder schweigt er auf eine Aufforderung zum Abruf oder zur Annahme auch nach Ablauf einer ihm schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist von 2 Wochen, so knnen wir Schadenersatz verlangen. Der zu leistende Schadenersatz bestimmt sich durch die uns entstandenen Kosten, betrgt jedoch mindestens 15% des Kaufpreises. Der Nachweis eines nicht entstandenen oder geringeren Schadens bleibt dem Besteller vorbehalten. Unsere gesetzlichen Rechte auf Erfllung oder Rcktritt bleiben hiervon unberhrt.

VIII. Gefahrbergang

Soweit nichts anderes vereinbart, geht die Gefahr gem Incoterm FCA (aktuelle Version) auf den Besteller ber, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, z. B. die Versandkosten oder Anfuhr bernehmen haben. Verzgerung sich der Versand infolge von Umstnden, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Besteller ber.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfllung smtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, die uns im Rahmen der Geschftsbeziehung zustehen. Dies gilt auch fr knftige und bedingte Forderungen.
2. Bei - und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen fr uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die be- und verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im o.g. Sinne.
3. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Besteller steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhltnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren zu. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung, so bertrgt der Besteller uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentums- bzw. Anwartschaftsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware, im Falle der Verarbeitung im Verhltnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren, und verwahrt sie unentgeltlich fr uns. Unsere Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im o.g. Sinne.
4. Der Besteller darf die Vorbehaltsware nur im gewhnlichen Geschftsverkehr zu seinen normalen Geschftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist, weiterverubern, vorausgesetzt, dass er sich das Eigentum vorbehlt und die Forderungen aus der Weiterveruberung auf uns zur Sicherung bergehen. Zu anderen Verfgungen ber die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt. Als Weiterveruberung gilt auch die Verwendung der Vorbehaltsware zur Erfllung von Werk- und Werklieferungsvertrgen. Die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveruberung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Die abgetretenen Forderungen dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware.
5. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit anderen Waren weiterverubert, so wird uns die Forderung aus der Weiterveruberung im Verhltnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Waren abgetreten. Bei der Weiterveruberung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile haben, wird uns ein unserem Miteigentumsanteil entsprechender Teil der Forderung abgetreten. Kommt der Besteller uns gegenber in Verzug, so knnen wir die Weiterveruberung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und deren Rckgabe oder die bertragung des mittelbaren Besitzes an der gelieferten Ware auf Kosten des Bestellers verlangen und eine Einziehungsermchtigung widerrufen. Der Besteller ermchtigt uns schon jetzt, in den genannten Fllen den Betrieb des Bestellers zu betreten und die gelieferte Ware wegzunehmen; die Wegnahme gilt nicht als Rcktritt vom Vertrag.

6. Der Besteller ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveruberung einzuziehen, es sei denn, wir widerrufen die Einziehungsermchtigung. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten - sofern wir das nicht selbst tun - und uns die zur Einziehung erforderlichen Ausknfte und Unterlagen zu geben.
7. Zur Abtretung der Forderungen ist der Besteller in keinem Fall befugt; dies gilt auch fr alle Arten von Factoring-Geschften, die dem Besteller auch nicht aufgrund unserer Einziehungsermchtigung gestattet sind. Von einer Pfndung oder anderen Beeintrchtigungen durch Dritte muss der Besteller unverzglich benachrichtigen.
8. bersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

X. Versand

1. Wir sind berechtigt, mangels anderslautender Weisungen des Bestellers, Manahmen zum Versand, insbesondere den Abschluss des Vertrages mit Frachtfhrern bzw. Spedituren im Namen und auf Rechnung des Kunden zu veranlassen, wobei wir ein etwaiges Ermessen nach handelsblichen Gepflogenheiten ausben werden.
2. Das Material wird je nach Handelsblichkeit verpackt. Fr Verpackung, Schutz und/oder Transporthilfsmittel sorgen wir nach unserer Erfahrung und, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, auf Kosten des Bestellers. Bei Transportschden hat der Besteller unverzglich eine Attestandsaufnahme zu veranlassen und uns sofort zu verstndigen.

XI. Sachmngel und Nebenpflichten

- Fr Sachmngel leisten wir unter Ausschluss weitergehender Ansprche - vorbehaltlich Ziffer XIV. - Gewh wie folgt: Die Beschaffenheit der Ware richtet sich ausschlielich nach den vereinbarten technischen Liefervorschriften. Falls wir nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern usw. des Bestellers zu liefern haben, bernimmt dieser das Risiko der Eignung fr den vorgesehenen Verwendungszweck. Entscheidend fr den vertragsgemen Zustand der Ware ist der Zeitpunkt der bergabe der Ware an den Speditur oder Frachtfhrer, sptestens der Zeitpunkt des Verlassens des Werkes.
2. Mngelrufe des Bestellers mssen unverzglich nach Eingang der Ware an dem Bestimmungsort in Textform bei uns eingehen, berechtigen aber nicht zur Zurckbehaltung der Rechnungsbetrge. Bei Auftreten von Mngeln ist die Be- und Verarbeitung sofort einzustellen.
 3. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach unserer Wahl nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrbergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.
 4. Der Besteller hat uns Gelegenheit zu geben, uns von dem Mangel zu berzeugen und uns auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon unverzglich zur Verfgung zu stellen. Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verstndigung mit uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls sind wir von der Haftung fr die daraus entstehenden groen befreit. Nur in dringenden Fllen der Gefhrdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhltnismiger Schden, wobei wir sofort zu verstndigen sind, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte fachgerecht beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.
 5. Der Besteller hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rcktritt vom Vertrag, wenn wir - unter Bercksichtigung der gesetzlichen Ausnahmeflle - eine uns gesetzte angemessene Frist fr die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lassen. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Besteller lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen. Weitere Ansprche bestimmen sich nach Ziffer XIV. 2. dieser Bedingungen.
 6. Sachmngelanprche verjhren zwlf Monate nach Eingang der Ware an dem Bestimmungsort. Sie verjhren aber sptestens 14 Monate nach Meldung der Versandbereitschaft. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz lngere Fristen zwingend vorschreibt, insbesondere fr Mngel eines Bauwerks oder fr Liefergegenstnde, die entsprechend ihrer blichen Verwendungsweise fr ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.
 7. Keine Gewh wird insbesondere in den Fllen ungeeigneter oder unsachgemer Verwendung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natrliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlssige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflsse - sofern sie nicht von uns zu vertreten sind - bernommen.
 8. Die Gewhrleistung erlischt, wenn Nacharbeiten, nderungen oder Instandsetzungsarbeiten ohne unsere vorherige Zustimmung vorgenommen werden. Ferner erlischt die Gewhrleistung, wenn unsere Vorschriften ber Einbau, Wartung und Schmierung unserer Growlzger nicht befolgt werden.
 9. Das Gleiche gilt aus Grnden der Beweissicherung, wenn Growlzger ohne unsere vorherige Zustimmung geffnet werden.

XII. Schutzrechte, Rechtsmngel

1. Wir erklren, dass uns keine im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Herstellerland bestehenden gewerblichen Schutzrechte Dritter bekannt sind, die der Lieferung an den Besteller entgegenstehen. Falls durch von uns gelieferte Ergebnisse Schutzrechte auerhalb der Bundesrepublik Deutschland und/oder dadurch verletzt werden, dass der Besteller geliefertes Material fr einen Zweck verwendet, ohne dass dieses Material hierfr ausdrcklich geliefert worden war, so sind wir von der Haftung freigestellt.
2. Fhrt die Benutzung des Liefergegenstandes zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland, werden wir auf unsere Kosten dem Besteller grundstzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in fr den Besteller zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht mglich, ist der Besteller zum Rcktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch uns ein Recht zum Rcktritt vom Vertrag zu. Darber hinaus werden den Besteller von unbeschrifteten oder rechtskrftig festgestellten Ansprchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freigestellt.
3. Unsere in Ziffer XII. genannten Verpflichtungen sind vorbehaltlich Ziffer XIV. 2. in fr den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschlieend. Sie bestehen nur dann, wenn der Besteller uns unverzglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet, der Besteller uns in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprche untersttzt bzw. uns die Durchfhrung der Modifizierungsmanahmen gem Ziffer XII. 2. ermglicht, uns alle Abwehrmanahmen einschlielich auergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben, der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Bestellers beruht und die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Besteller den Liefergegenstand eigenmchtig gendert oder in einer nicht vertragsgemen Weise verwendet hat.

XIII. berlassung von Unterlagen, Geheimhaltung

1. Dem Besteller zur Verfgung gestellte oder nach seinen Angaben von uns gefertigte Zeichnungen, Modelle, Muster und sonstige Unterlagen drfen nur zur Bearbeitung unseres Angebotes bzw. zur Benutzung der bestellten Lieferungen oder Leistungen verwendet und Dritten ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht zugnglich gemacht werden.
2. Der Besteller wird ferner ber alle betrieblichen Vorgnge, Einrichtungen, Anlagen usw. bei uns und unseren Unterauftragnehmern, die ihm im Zusammenhang mit unseren Lieferungen oder Leistungen bekannt werden, auch nach Abgabe unserer Angebote bzw. Erledigung der Bestellung Dritten gegenber Stillschweigen bewahren.

XIV. Haftung

1. Wenn der Liefergegenstand durch unser Verschulden infolge unerlassener oder fehlerhafter Ausfhrung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlgen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung fr Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - vom Besteller nicht vertragsgem verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprche des Bestellers die Regelungen der Ziffern XI. und XIV. 2. entsprechend.
2. Fr Schden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haften wir - aus welchen Rechtsgrnden auch immer - nur a) bei Vorsatz, b) bei grober Fahrlssigkeit eines Mitgliedes unserer Geschftsleitung oder eines unserer leitenden Angestellten, c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Krper oder Gesundheit, d) bei arglistig verschwiegenen Mngeln oder bei Mngeln, deren Abwesenheit wir garantiert haben, e) bei Mngeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz fr Personen- oder Sachschden an privat genutzten Gegenstnden gehaftet wird. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlssigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlssigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernunftgeme vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprche sind ausgeschlossen.

XV. Ausfuhrnachweis

1. Bei Abholung von nicht fr das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bestimmter Ware durch den Besteller oder seinen Beauftragten hat der Besteller uns den steuerlich erforderlichen Ausfuhrnachweis vorzulegen. Andernfalls hat der Besteller uns einen Betrag in Hhe des jeweils fr Inlandslieferungen geltenden Umsatzsteueratzes vom Rechnungsbetrag zu zahlen.
2. Fr jede steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung ex Deutschland in einen anderen EU-Mitgliedsstaat ist der Kufer der Ware gem § 17a und 17c der Umsatzsteuerdurchfhrungsverordnung verpflichtet, uns einen Nachweis ber das tatschliche Gelangen der Ware zur Verfgung zu stellen (Gelangenbesttigung). Der Nachweis erfolgt auf einem durch uns bereitgestellten Formular. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, hat der Kufer den fr Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltenden Umsatzsteueratz bezogen auf den bisherigen (Netto-) Rechnungsbetrag zu zahlen.

XVI. Erfllungsort/Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/Sonstiges

1. Die Verpflichtungen aus den mit uns geschlossenen Vertrgen sind an unserem Sitz in Dortmund zu erfllen.
2. Abschluss, Inhalt, Auslegung und Ergnzung des Vertrages werden nach dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des bereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 ber Vertrge ber den Internationalen Warenkauf beurteilt.
3. Fr alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit unseren Lieferungen oder Leistungen oder aus anderem Zusammenhang mit dem Vertragsverhltnis gilt Dortmund als Gerichtsstand.
4. Sollen einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben diese Bedingungen im brigen in vollem Umfang wirksam.

XVII. Lieferanten/Dienstleister/Anbieter Information nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung

Der Auftragnehmer weist gem Art. 13 EU DSGVO darauf hin, dass er Daten des Auftraggebers auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung speichern wird. Die Information nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter <http://www.thyssenkrupp-rotheerde.com/D/datenschutz.shtm>